



# BEGLEITSCHREIBEN FÜR TÄTIGKEITEN IN AGRANA STÄRKE STANDORTEN IN BEREICHEN MIT HYGIENEZONE A

Für Ihre Tätigkeiten in Bereichen mit **HYGIENEZONE A** bei AGRANA Stärke GmbH werden folgende Voraussetzungen an Mitarbeiter und Material gestellt:

- Schulung ([GDO Sicherheits- und Hygieneunterweisung WERK\\_Fremdfirmen](#)) ist vor Arbeitsantritt durchzuführen;  
LINK wo Schulung geöffnet werden kann:  
[IH/Projekte mit Fremdfirmen | Agrana Downloadcenter](#)
- Lebensmittel-Konformitätsbestätigungen sind für die Materialien (außer Edelstähle), die sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten produktberührt verbauen, an ihren Agrana Ansprechpartner zu übermitteln;
- sind folgende Tätigkeiten geplant/notwendig:
  - Öffnen der Gebäudehülle (Fenster, Tore, Wände, Dächer,...)
  - Arbeiten wie Schweißen, Sägen, Bohren, Schneiden, Schleifen, ...
  - spanende, staub- oder splitterbildende Tätigkeiten (inkl. Glas)
  - Einsatz von Chemikalien (Farben, Lacke, Kleber, ...)
  - sonstige Arbeiten mit Relevanz für Hygiene & LM-Sicherheit (Reinigungstätigkeiten, Kanalarbeiten,...)
- ⇒ dann ist eine vorherige Absprache mit ihrem Agrana Ansprechpartner bez. folgender möglicher Szenarien notwendig:
  - spezifische Anforderungen werden mit dem Agrana Ansprechpartner geklärt;
- Arbeiten werden unter folgenden Regeln durchgeführt:
  - Verbote:
    - kein Essen, Trinken, Rauchen, Kaugummikauen, Ausspucken im Produktionsbereich
    - in den Produktionsbereich dürfen keine Lebensmittel und Medikamente mitgenommen werden
    - kein Glas/Keramik im Produktionsbereich
    - Messer mit Sollbruchstelle ist verboten
  - Gebote:
    - nur Einweg-Overall und Einweg-Überstiefel beim Betreten der Zone ist die Kleidung zu wechseln und vor Verlassen der Zone ist diese Kleidung wieder abzulegen
    - zusätzlich Hygienehaube und Bartbinde ab 0,5cm Haarlänge
    - Mundschutz bei geöffneter Produktionslinie
    - vor Arbeitsbeginn und nach unreinen Tätigkeiten müssen die Hände gewaschen und zusätzlich desinfiziert werden
    - keine losen Teile oberhalb der Taille in Außentaschen
    - jeglicher sichtbare Schmuck ist abzulegen
    - es dürfen nur detektierbare Kugelschreiber eingebracht werden



- es dürfen nur Reinigungsmittel und -geräte verwendet werden, die vom Ansprechpartner genehmigt wurden
- auf Sauberkeit und Ordnung achten: Staub, Produktreste, Rückstände am Fußboden sind am Ende vom Tag trocken zu entfernen; nicht in den Gully entsorgen;
- Werkzeug und Reste von Reparaturarbeiten am Ende vom Tag bzw. Reparatur vollständig entfernen
- Türen und Tore möglichst geschlossen halten
- für Abfall:
  - innerhalb und außerhalb der Produktionsbereiche, in eindeutig gekennzeichneten, verschließbaren, sauberen Behältern sammeln;
  - regelmäßig in die Behälter entleeren, die vom Ansprechpartner genannt wurden;
  - am kürzesten Weg aus der Produktion entfernen;
  - so kurz als unbedingt nötig lagern; der Transport von Abfall aus einer Produktion durch eine andere ist nicht gestattet;
- Meldepflicht an Ansprechpartner bei Auftreten
  - von durch Lebensmittel übertragbaren Krankheiten bzw. bei diesbez. Verdacht
  - von infizierten Wunden oder Hautkrankheiten, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger durch Lebensmittel übertragen werden könnten
  - eines Verdacht auf Ausscheidung bestimmter Krankheitserreger
- Wunden müssen wasserfest mit detektierbaren Pflastern abgedeckt werden

[www.agrana.com](http://www.agrana.com)

AGRANA Stärke GmbH	GENERAL DOCUMENT Begleitschreiben Hygienezone A	Blatt 2 von 2 Version 01 Bezeichnung: GDO Begleitschreiben Hygienezone A
Erstellt: PSHM/C.Schöringhumer	Freigegeben: QM/ G.Deciu	Ausdrucke sind vor Verwendung auf Aktualität zu prüfen!
Geprüft: PSHM/B.Amon PSHM/C.Priemetzhofer	Ausgabe: QM/V. Kreuzwieser, 03.02.2026	